

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0762/1</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 30.08.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>12.09.2013</b>	<b>Entscheidung</b>

**Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes  
- Leistungsvereinbarung 2014ff. -**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Sozialwerk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle aus.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Mehrbedarf von 156 Beratungskontakten/Jahr an.

Er stimmt der Anhebung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um 6,3 % auf 81,55 € und damit der Erhöhung der Zuwendung um 25.500 € pro Jahr zu.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 228.325 € pro Jahr werden auf dem Produktkonto 363320 / 531800 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 abzuschließen.

**Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich auf seiner Sitzung 002/XI am 22.08.2013, TOP 7, auf Grundlage der Vorlage B 13/0762 mit der Fortschreibung Vereinbarung mit dem Sozialwerk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle ab 2014. Dazu hörte er den Geschäftsführer des Sozialwerkes an.

Vor einer Beschlussfassung bat der Jugendhilfeausschuss um eine weitere Vorlage, in der der Gesamtumfang der jährlichen Zahlungen nach Erhöhung im Beschlussvorschlag aufgeführt wird.

Zudem wurde darum gebeten, dieser Vorlage den Wirtschaftsplan 2014 beizufügen.

Zu dem anliegenden Wirtschaftsplan erklärt der Träger:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die ausgewiesenen Personalkosten (100 Wochenstunden pädagogisches Personal) entsprechen der aktuellen Vergütungstabelle des AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen des Paritätischen) für das Jahr 2014. Hinzugerechnet wurde eine Steigerung von 2,5%.

Die Mittel für Honorare und Supervision wurden im Ansatz erhöht - damit soll eine Verstärkung des Beratungsteams einhergehen.

„Verw./ u. sonstige“ spiegeln die anteiligen Personalkosten der Geschäftsführung, des Sekretariats sowie der Buchhaltung.

Die Besetzung der Geschäftsstelle wird flexibel gehandhabt, damit ist i.d.R. eine durchgängige, tägliche Erreichbarkeit in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr gewährleistet.

Die Ansätze im Sachkostenbereich entsprechen den bisherigen Erkenntnissen - Mieterhöhung auf € 9,50 pro m<sup>2</sup>, Preissteigerung Strom/Heizung etc., nötige Anschaffung im Bereich Hard - und Software (im Jahr 2014 müssen eine neue Lizenzen und ein Update des Statistikprogramms gekauft werden).

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Ansatzes im Entwurf für den Haushalt 2014/2015 nicht berücksichtigt ist.